Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 472**
18. Wahlperiode **25.8.2026**

Antrag

des Abg. Anton Baron u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus

Auswirkungen aktueller Veränderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) auf das baden-württembergische Handwerk, insbesondere hinsichtlich der Planungssicherheit

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. berichten,

1. welche Kenntnisse und Daten sie über die konkreten operativen und wirtschaftlichen Auswirkungen der zum 21. Juli 2026 in Kraft getretenen Änderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) auf Handwerksbetriebe (insbesondere der Branchen Sanitär, Heizung und Klima) in Baden-Württemberg hat (Anführung von Antragszahlen, Stornierungen und Auftragslage; beispielsweise Förderantragsdaten bei der KfW und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle [BAFA] für die drei Zeiträume vom 27. Juni bis 8. Juli, 9. bis 20. Juli sowie 21. Juli bis 1. August);

2. inwieweit und mit welcher Begründung sie vor oder nach den Änderungen (gegebenenfalls keine) Gespräche mit dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK), Innungen, Handwerkskammern oder anderen Fachverbänden geführt hat;

3. inwiefern die Landesregierung die Übergangsfristen und die Länge der Umstellungsphase vom 9. bis 20. Juli 2026 für vertretbar hält;

4. welche Auswirkungen auf energetische Sanierungen und den Heizungstausch in Baden-Württemberg zu beobachten bzw. zu erwarten sind;

5. welche Auswirkungen die Reform voraussichtlich auf kommunale und wohnungswirtschaftliche Sanierungsprojekte in Baden-Württemberg haben wird, insbesondere bei Mehrfamilienhäusern;

Eingegangen: 25.8.2026 / Ausgegeben: 6.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. ob und in welcher Form die Landesregierung landeseigene Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen prüft oder ergreift (beispielsweise ergänzende Beratung, Landesförderung oder Informationsangebote);

7. in welcher Weise sich die Landesregierung bereits gegenüber dem Bund oder im Bundesrat für verlässlichere Förderrahmenbedingungen und längere Übergangsfristen eingesetzt hat bzw. ob sie einen solchen Einsatz anderenfalls beabsichtigt;

8. wie sie zu der neuen Staffelung des Einkommensbonus steht (gegebenenfalls hinsichtlich eines weiteren Anpassungsbedarfs);

9. inwieweit hinsichtlich der BEG-Reform ein Austausch bzw. eine Abstimmung mit anderen Bundesländern zu Auswirkungen und gegebenenfalls erforderlichen Änderungsbedarf stattfindet;

10. welche Schritte die Landesregierung unternimmt, um das Vertrauen von Handwerk und Verbrauchern in die Verlässlichkeit der Förderpolitik zu stärken;

11. welche konkreten Auswirkungen der Änderungen (insbesondere des Entfalls des Effizienzbonus und des Emissionsminderungszuschlags sowie der Absenkung der Förderhöchstbeträge) auf die Nachfrage nach Wärmepumpen, Biomasse- und Hybridheizungen in Baden-Württemberg zu beobachten bzw. zu erwarten sind;

12. inwieweit die Landesregierung über regionalisierte Auswertungen der KfW und des BAFA zu Antrags- und Bewilligungszahlen, Ablehnungsgründen und durchschnittlichen Förderhöhen in Baden-Württemberg vor und nach dem 21. Juli 2026 verfügt bzw. diese anfordern kann;

13. welche konkreten Informations- und Unterstützungsmaßnahmen die Landesregierung gegenüber SHK-Handwerksbetrieben in der Umstellungsphase vom 9. bis 20. Juli 2026 ergriffen hat;

14. von welchen Auswirkungen der Reform auf die Preise und das Angebot im SHK-Bereich in Baden-Württemberg auszugehen ist;

II.

1. sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich für verbindliche, frühzeitig zu annoncierende Übergangsfristen sowie für eine systematische Beteiligung der Fachverbände des SHK-Handwerks bei künftigen Anpassungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude einzusetzen;

2. landeseigene flankierende Maßnahmen zu prüfen und erforderlichenfalls umzusetzen, insbesondere verstärkte Beratungsangebote, mögliche ergänzende Landesförderung, Entbürokratisierung und eine gezielte Unterstützung der Handwerkskammern und Innungen, um die Auswirkungen der BEG-Änderungen in Baden-Württemberg abzufedern.

25.8.2026

Baron, Boutakoglou, Stein, Scheer,
Klauß, Hermann, Alexsei Zimmer AfD

Begründung

Mit den zum 21. Juli 2026 in Kraft getretenen Änderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurden Förderhöchstbeträge und Boni kurzfristig abgesenkt. Die Umstellungsphase vom 9. bis 20. Juli erlaubte offenbar keine neuen Antragsbestätigungen und technischen Projektbeschreibungen. SHK-Handwerksbetriebe (Sanitär, Heizung und Klima) und Verbraucher in Baden-Württemberg wurden dadurch erheblich verunsichert, wie etwa aus Briefen an Abgeordnete hervorgeht. Wegen der Änderungen werden demzufolge Aufträge storniert oder verschoben.

Angesichts dieser Erschwerung von Investitionsentscheidungen kritisieren der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) und die Innungen, sie selbst als praktische Umsetzer der „Wärmewende“ seien nicht einbezogen worden. Planungssicherheit und politische Verlässlichkeit sind jedoch auch nach der Überzeugung der Antragsteller wichtige Voraussetzungen für ein starkes Handwerk.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag über die konkreten Auswirkungen in Baden-Württemberg zu unterrichten. Weiterhin hat sie sich nach Auffassung der Antragsteller sowohl gegenüber dem Bund als auch mit eigenen flankierenden Maßnahmen für verlässliche Rahmenbedingungen einzusetzen.

Abgesehen von derartigen konkreten Herausforderungen für Betriebe und Bürger stellt sich für die Initiatoren des Antrags die Grundsatzfrage, ob eine auf umfassenden Fördermitteln beruhende sowie nach Auffassung der Antragsteller hochbürokratische „Wärmewende“ überhaupt als eine relevante Staatsaufgabe verstanden werden sollte, auch angesichts der kürzlich von der Landesregierung selbst postulierten Entbürokratisierungsabsichten. Stattdessen könnten die aktuell dafür veranschlagten Haushaltsmittel eingespart werden, um Steuersenkungen zu ermöglichen – gerade auch für den Wohnungsbau und für Betriebe.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 30. September 2026 Nr. D46772/2026 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. berichten,

1. welche Kenntnisse und Daten sie über die konkreten operativen und wirtschaftlichen Auswirkungen der zum 21. Juli 2026 in Kraft getretenen Änderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) auf Handwerksbetriebe (insbesondere der Branchen Sanitär, Heizung und Klima) in Baden-Württemberg hat (Anführung von Antragszahlen, Stornierungen und Auftragslage; beispielsweise Förderantragsdaten bei der KfW und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle [BAFA] für die drei Zeiträume vom 27. Juni bis 8. Juli, 9. bis 20. Juli sowie 21. Juli bis 1. August);

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Laut Handwerk BW gibt es Rückmeldungen von Betrieben, die auf eine erhebliche Verunsicherung, insbesondere im kundennahen Sanitär-Heizung-Klima-Handwerk (SHK-Handwerk), hindeuten.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. inwieweit und mit welcher Begründung sie vor oder nach den Änderungen (gegebenenfalls keine) Gespräche mit dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK), Innungen, Handwerkskammern oder anderen Fachverbänden geführt hat;

Im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit den Änderungen der BEG wurden vom auf Landesebene zuständigen Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft keine Gespräche mit den Verbänden geführt. Die Landesregierung ist aber im regelmäßigen Austausch mit der Handwerksorganisation.

3. inwiefern die Landesregierung die Übergangsfristen und die Länge der Umstellungsphase vom 9. bis 20. Juli 2026 für vertretbar hält;

Aus Sicht der Landesregierung kam die Umstellungsankündigung zu kurzfristig und die Fristen zur Stellungnahme für Länder und Verbände zu den Veränderungen waren zu knapp bemessen. Die Umstellungsphase, in der keine Antragstellungen möglich waren, so kurz wie möglich zu gestalten, war aus Sicht der Landesregierung im Interesse der Antragstellenden.

4. welche Auswirkungen auf energetische Sanierungen und den Heizungstausch in Baden-Württemberg zu beobachten bzw. zu erwarten sind;

11. welche konkreten Auswirkungen der Änderungen (insbesondere des Entfalls des Effizienzbonus und des Emissionsminderungszuschlags sowie der Absenkung der Förderhöchstbeträge) auf die Nachfrage nach Wärmepumpen, Biomasse- und Hybridheizungen in Baden-Württemberg zu beobachten bzw. zu erwarten sind;

14. von welchen Auswirkungen der Reform auf die Preise und das Angebot im SHK-Bereich in Baden-Württemberg auszugehen ist;

Zu den Ziffern I.4, I.11 und I.14 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die konkreten Auswirkungen auf energetische Sanierungen und den Heizungstausch sind derzeit noch schwer abschätzbar. Nach einer Umfrage des Fachverbands Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg erwarten gut 35 Prozent der Betriebe eine unveränderte Nachfrage aufgrund der neuen Förderkulisse, etwa 22 Prozent eine steigende und knapp 42 Prozent eine rückläufige Nachfrage.

Kurz- und mittelfristig geht die Landesregierung von zwei gegenläufigen Effekten aus: Projekte, die bereits kurz vor der Antragstellung standen, könnten sich durch die geänderten Förderbedingungen verzögern, da die Finanzierung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden muss. Einzelne Projekte werden aufgrund der geänderten Förderbedingungen eventuell abgesagt. Gleichzeitig ist aufgrund der angekündigten stufenweisen Absenkung der Förderhöchstsätze damit zu rechnen, dass viele, die bereits über entsprechende Maßnahmen nachgedacht haben, diese nun schneller angehen. Dies kann zu Engpässen bei der Umsetzung durch verlängerte Lieferzeiten von Komponenten oder begrenzte Kapazitäten bei den Handwerksbetrieben führen. Die Verknappung des Angebots kann kurzfristig auch zu Preissteigerungen führen. Laut Handwerk BW und dem Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg ist aber eine unmittelbare systematische Auswirkung der Änderungen der BEG auf das Preisniveau nicht zu erwarten, da im baden-württembergischen SHK-Handwerk die Preise in der Regel auf Grundlage der Material- und Lohnkosten kalkuliert werden und die voraussichtliche Förderung dem Kunden ergänzend ausgewiesen wird. Die Landesregierung erwartet aktuell auch keine spezifischen Auswirkungen auf den Absatz bestimmter Technologien.

Aus Sicht von HANDWERK BW und des Fachverbandes Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg ist für die weitere Nachfrageentwicklung weniger die Wirkung einzelner Boni oder Zuschüsse als vielmehr die langfristige Verlässlichkeit und Planbarkeit der gesetzlichen und fördertechnischen Rahmenbedingungen entscheidend.

5. welche Auswirkungen die Reform voraussichtlich auf kommunale und wohnungswirtschaftliche Sanierungsprojekte in Baden-Württemberg haben wird, insbesondere bei Mehrfamilienhäusern;

Konkrete Auswirkungen auf kommunale und wohnungswirtschaftliche Sanierungsprojekte, insbesondere bei Mehrfamilienhäusern, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer abschätzbar.

Kurzfristig könnte es durch die Änderungen bei einigen Projekten zu Verzögerungen kommen. Geplante Sanierungsprojekte, deren Wirtschaftlichkeit noch auf der alten BEG basieren, müssen gegebenenfalls neu gerechnet werden. Gegebenenfalls entstehende Finanzierungslücken müssen anderweitig geschlossen werden, beispielsweise durch höhere Eigenmittel, höhere Mieten oder eine Reduzierung des Sanierungsumfangs. Das dürfte sich insbesondere bei kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und kommunalen Eigenbetrieben bemerkbar machen, weil dort häufig gleichzeitig Mietpreisbindungen, soziale Zielsetzungen und begrenzte Investitionsbudgets bestehen.

Bei der Sanierung von großen Mehrfamilienhausbeständen dürfte sich eine stärkere Professionalisierung durchsetzen, da mit den Änderungen standardisierte Sanierungskonzepte, die Bündelung mehrerer Gebäude und serielle Verfahren attraktiver werden. Für neubaunahe oder sehr ambitionierte Bestandssanierungen verschlechtert sich die Förderkulisse, während das Energieeffizienzhaus EH 70 und die serielle Sanierung relativ an Attraktivität gewinnen können.

Die Änderungen der BEG wird voraussichtlich auch Auswirkungen auf die Kombination von Förderungen bei kommunalen und wohnungswirtschaftlichen Sanierungsvorhaben in Baden-Württemberg haben. Ein generelles Kumulationsverbot mit der Städtebauförderung des Landes besteht zwar nicht. Vielmehr können die Förderangebote von Bund und Ländern im Rahmen der Städtebauförderung auch weiterhin ineinandergreifen und sich ergänzen. Dies ist insbesondere für die Sanierung von Mehrfamilienhäusern von Bedeutung, bei denen neben energetischen Maßnahmen häufig weitere Modernisierungs- und Anpassungsbedarfe bestehen. Gleichzeitig können die neuen Kumulierungsregelungen aber dazu führen, dass die Höhe der BEG-Förderung bei wohnungswirtschaftlichen Vorhaben begrenzt wird, wenn Städtebauförderung und BEG auf dieselben förderfähigen Ausgaben entfallen.

6. ob und in welcher Form die Landesregierung landeseigene Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen prüft oder ergreift (beispielsweise ergänzende Beratung, Landesförderung oder Informationsangebote);

Die Landesregierung prüft laufend erforderliche Anpassungen der landeseigenen Maßnahmen. Aufgrund der Änderungen der BEG sind derzeit keine ergänzenden Maßnahmen zusätzlich zum bereits bestehenden breiten und etablierten Beratungsangebot der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW), der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der regionalen Energieagenturen geplant.

7. in welcher Weise sich die Landesregierung bereits gegenüber dem Bund oder im Bundesrat für verlässlichere Förderrahmenbedingungen und längere Übergangsfristen eingesetzt hat bzw. ob sie einen solchen Einsatz anderenfalls beabsichtigt;

Die Landesregierung hat im Rahmen der Länderanhörung zur Umstellung der Förderrichtlinie gegenüber dem Bund eine bessere Beständigkeit der Förderbedingungen gefordert. Zusätzlich hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gebäudemodernisierungsgesetz in Stellungnahmen, im Bundesrat sowie in Pressemitteilungen die garantierte Fortführung der Förderung durch die Bundesregierung gefordert.

8. wie sie zu der neuen Staffelung des Einkommensbonus steht (gegebenenfalls hinsichtlich eines weiteren Anpassungsbedarfs);

Die Landesregierung bewertet die Staffelung des Einkommensbonus als guten Ansatz, um den Zugang zu dem Förderprogramm zu erweitern und eine soziale Ausgestaltung der Energiewende zu stärken. Ein ähnlicher Ansatz sollte zusätzlich bei den Fördertatbeständen zur Gebäudehülle eingeführt werden.

9. inwieweit hinsichtlich der BEG-Reform ein Austausch bzw. eine Abstimmung mit anderen Bundesländern zu Auswirkungen und gegebenenfalls erforderlichen Änderungsbedarf stattfindet;

Die Landesregierung wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und gegebenenfalls in den Austausch treten.

10. welche Schritte die Landesregierung unternimmt, um das Vertrauen von Handwerk und Verbrauchern in die Verlässlichkeit der Förderpolitik zu stärken;

Die Landesregierung setzt auf Kontinuität bei den landeseigenen etablierten Beratungsangeboten.

12. inwieweit die Landesregierung über regionalisierte Auswertungen der KfW und des BAFA zu Antrags- und Bewilligungszahlen, Ablehnungsgründen und durchschnittlichen Förderhöhen in Baden-Württemberg vor und nach dem 21. Juli 2026 verfügt bzw. diese anfordern kann;

Der Landesregierung liegt keine regionalisierte Auswertung der Antragsstatistik von KfW und BAFA für den Zeitraum ab dem 21. Juli 2026 vor. Die Zahlen zur Antragsstatistik sind immer erst mit großer zeitlicher Verzögerung verfügbar.

13. welche konkreten Informations- und Unterstützungsmaßnahmen die Landesregierung gegenüber SHK-Handwerksbetrieben in der Umstellungsphase vom 9. bis 20. Juli 2026 ergriffen hat;

Die KEA-BW hat Informationsmaterialien aktualisiert und bietet Informationsveranstaltungen an.

II.

1. sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich für verbindliche, frühzeitig zu annoncierende Übergangsfristen sowie für eine systematische Beteiligung der Fachverbände des SHK-Handwerks bei künftigen Anpassungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude einzusetzen;

Dieser Bitte wurde bereits im Rahmen der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an den Bund zur Änderung der Förderrichtlinie entsprochen. Die Landesregierung wird sich auch künftig für eine bessere Beständigkeit der Förderbedingungen einsetzen.

2. landeseigene flankierende Maßnahmen zu prüfen und erforderlichenfalls umzusetzen, insbesondere verstärkte Beratungsangebote, mögliche ergänzende Landesförderung, Entbürokratisierung und eine gezielte Unterstützung der Handwerkskammern und Innungen, um die Auswirkungen der BEG-Änderungen in Baden-Württemberg abzufedern.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft steht mit allen Akteuren der Wärmewende im Rahmen des Wärmegipfelprozesses und darüber hinaus im Austausch. Dabei werden auch laufend gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen geprüft.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus